

II-1204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 67713

1980-06-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Treichl
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend die von der Vorarlberger Landesregierung verweigerten
Auskünfte über den Ausbau des Hohenemser Flugfeldes

Während die Vorarlberger Landesregierung mittels der von ihr
tatkräftig unterstützten Bürgerinitiative "Pro Vorarlberg"
umfangreiche zusätzliche Landeskompetenzen für das Land
Vorarlberg verlangt, werden im Vorarlberger Landtag die
Kontroll- und Informationsrechte der Opposition weiter eingeengt.
Nur beispielhaft seien drei Beweise für die ausgeprägte Kontroll-
feindlichkeit der Vorarlberger Landesregierung angeführt:

- o Erst kürzlich wurde wieder einmal seitens der ÖVP die Schaffung
eines selbständigen Landeskontrollamtes abgelehnt.
- o Die Einsichtnahme in bestimmte Akte der Vorarlberger Landes-
regierung mußte vom Rechnungshof erst im Zuge eines Verfahrens
vor dem Verfassungsgerichtshof erzwungen werden.
- o Trotz der Verpflichtung der Vorarlberger Landtags-Geschäfts-
ordnung, daß auf Grund eines Verlangens von einem Viertel
der Landtagsabgeordneten innerhalb einer Woche der Landtag
zu einer Sitzung einzuberufen ist, fand eine von sozialistischen
Abgeordneten beantragte Sitzung erst nach mehr als drei Wochen
statt.

Bedauerlich ist ferner, daß die Vorarlberger Landesregierung
nach wie vor die Beantwortung von Fragen aus dem Bereich der
mittelbaren Bundesverwaltung ablehnt. Es ist richtig, daß
die Vorarlberger Landesregierung nach den Bestimmungen der
Bundesverfassung zur Beantwortung solcher Fragen nicht ver-
pflichtet ist. Sowohl die Praxis in den übrigen Bundesländern

wie auch eine Anfragebeantwortung von Bundeskanzler Dr. Kreisky beweisen jedoch, daß eine Beantwortung von Anfragen aus dem Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung sehr wohl möglich ist. Dennoch hat die Vorarlberger Landesregierung neuerlich in drei Fällen die Beantwortung solcher Anfragen kategorisch abgelehnt. Zur Wahrung des parlamentarischen Kontrollrechtes hat sich die sozialistische Fraktion des Nationalrates daher entschlossen, auch diesen Anfragen, deren Beantwortung von der Vorarlberger Landesregierung verweigert wurden, an den zuständigen Bundesminister zu richten. Die "bundesstaatliche Gesinnung" der Vorarlberger Landesregierung erscheint hiebei in einem besonders eigenartigen Licht, ist sie doch augenscheinlich eher bereit, auf Weisung des zuständigen Bundesministers die zur Beantwortung der gegenständlichen Anfragen notwendigen Informationen nach Wien zu senden, bevor sie bereit ist, den Abgeordneten des eigenen Landtages im kurzen Wege die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Auf Grund der Weigerung der Vorarlberger Landesregierung, die nachstehende Anfrage zu beantworten, wird diese daher von der sozialistischen Nationalratsfraktion dem Bundesminister für Verkehr gem. § 91 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgelegt:

Weite Kreise in der Hohenemser Bevölkerung sind neuerdings über angebliche Ausbaupläne des Hohenemser Flugfeldes beunruhigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e

1. Haben Sie Kenntnis von neuen Bestrebungen, die Rollbahn des Flugfeldes zu verlängern?
2. Wie stellen Sie sich zu diesen Plänen?
3. Werden Schritte unternommen, um den Bau einer Rückrollpiste zu verhindern?
4. Können Sie verbindlich erklären, daß das Hohenemser Flugfeld auch weiterhin nur für Flugzeugtypen bis zu einem Gesamtgewicht von 3000 kg offensteht?